

## Veranstalter-Haftpflichtversicherung

# Zufriedene Teilnehmer liegen Ihnen am Herzen

Wer eine Veranstaltung plant, muss vieles berücksichtigen. So sind neben der Organisation und dem Ablauf der Veranstaltung z. B. auch Sicherheitsvorschriften zu beachten.

### Kennen Sie Ihr Risiko?

Als Veranstalter tragen Sie und alle zur Durchführung und Überwachung der Veranstaltung eingesetzten Mitarbeiter und Hilfskräfte dafür Sorge, dass niemand zu Schaden kommt. Und was ist, wenn doch einmal etwas passiert?

Wer zum Schadenersatz verpflichtet ist, haftet mit seinem gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen. Ein Haftpflichtschaden kann somit die Existenz gefährden.

### Ihre Lösung: Die Veranstalter-Haftpflichtversicherung

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus der Durchführung der Veranstaltung, insbesondere auch

- aus Vor- und Nacharbeiten,
- die erlaubte Benutzung von Zelten, Tribünen und Podien,
- das erlaubte Abbrennen von Feuerwerken, Osterfeuern u. ä.,
- aus Bewirtung der Teilnehmer und Besucher.

Wir empfehlen als Versicherungssumme mindestens für

|                 |               |
|-----------------|---------------|
| Personenschäden | 3.000.000 EUR |
| Sachschäden     | 1.500.000 EUR |

### Wie lange gilt die Veranstalter-Haftpflichtversicherung?

Für die gesamte Dauer der Veranstaltung einschließlich der Vor- und Nacharbeiten.

### Schadenbeispiele:

- Eine Serverin verschüttet die heiße Suppe auf das neue Kleid eines Gastes. Auch bei der Reinigung können die Flecken nicht entfernt werden. Das Kleid ist ruiniert. Der Gast verlangt ein neues Kleid.
- Der Toilettenvorraum ist frisch gewischt worden. Ein Gast kommt zu Fall und bricht sich ein Bein.
- Ein Gast der Veranstaltung stürzt auf dem mangelhaft beleuchteten Zuweg und bricht sich einen Arm.

### Unser Service:

**Für den Fall, dass Sie anderen versehentlich einen Schaden zufügen übernehmen wir für Sie**

- die Prüfung ob und in welchem Umfang eine Schadenersatzpflicht besteht
- die Zahlung der zu leistenden Entschädigung schnell und vertraulich
- die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche
- die Übernahme aller Kosten der Schadenabwicklung und Rechtsverteidigung

Wir kümmern uns um die Erledigung der gegen Sie oder Ihre Mitarbeiter erhobenen Schadenersatzansprüche.

Schnell und unbürokratisch. Rund um die Uhr.

### Gut zu wissen

Unser Leistungspaket umfasst ohne zusätzlichen Beitrag insbesondere auch die gesetzliche Haftpflicht aus folgenden Aktivitäten und Gefahren:

- Abgabe von Speisen und Getränken
- Benutzung von Zelten, Tribünen, Podien
- Erlaubtes Abbrennen von Feuerwerken, Osterfeuern u. ä.
- Hub- und Gabelstapler bis 6 km/h
- Persönliche gesetzliche Haftpflicht der vom Veranstalter zur Durchführung und Überwachung der Veranstaltung eingesetzten Hilfskräfte
- Be- und Entladeschäden in Höhe der Versicherungssumme
- Umwelthaftpflicht-Basisversicherung: Separate Versicherungssumme von 3.000.000 EUR
- Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht von Vermietern, Verpächtern, Leasinggebern etc.
- Vor und Nacharbeiten